

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 27. Februar 2023

139 11.0 Elektrizität

Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe auf Strom und die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energie / Genehmigung

Ausführungen des Gemeinderates

Marianne Hayoz Wagner: Der Antrag beinhaltet zwei Themen, die für Spiez nicht neu sind, sondern bekannt: Erstens die Konzessionsabgabe auf Strom, die schon lange erhoben wird und an der festgehalten werden soll und zweitens das Förderprogramm Energie. Letzteres gibt es seit 1999 und muss modernisiert werden. Der Gemeinderat schlägt vor, die beiden Themen miteinander zu verknüpfen. Ein Teil der Konzessionsabgabe soll in das Förderprogramm Energie fließen.

Warum die Anpassungen? Ausgangspunkt ist, dass die Gemeinde zur Erhebung der Konzessionsabgabe neu ein Reglement benötigt. Die Gemeinden im Kanton Bern schliessen deshalb seit Jahren mit den Energieversorgungsunternehmen, in Spiez die BKW, einen Konzessionsvertrag ab. Auch die Gemeinde Spiez hat einen Vertrag mit der BKW. Dieser stammt aus dem Jahr 2004 mit einem revidierten Anhang von 2015. In diesem Vertrag wird die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Benutzung des öffentlichen Grundes durch die BKW geregelt. Diese Abgabe wird von der BKW dem Endverbraucher (Konsumenten) unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt. Die Erhebung der Konzessionsabgabe ist ab 1. Januar 2024 gemäss eines Bundesgerichtsentscheids auf Basis eines Vertrags nicht mehr zulässig, sondern nur noch aufgrund einer gesetzlichen Grundlage, eines Reglements.

Die Abgabe beträgt 1,5 Rappen pro kWh und ist auf CHF 25 pro Zähler und Monat beschränkt. Das ist im Vertrag zwischen Gemeinde und BKW geregelt.

- An der Höhe dieser Beiträge soll nichts geändert werden.
- Zirka CHF 8 pro durchschnittlichen Haushalt (Mehrpersonenhaushalt)

Die Gemeinde Spiez hat im Rechnungsjahr 2020 rund CHF 540'000 an Konzessionsabgabe eingenommen. Im Jahr 2021 CHF 560'000. Die Konzessionsabgabe fliesst zu 100 % in den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt).

Neu ist,

- dass ein Teil der Konzessionsabgabe in das Energieförderprogramm fließen soll. Es soll eine Teilzweckbindung für die Energieförderung eingeführt werden.
- Dazu soll eine Spezialfinanzierung geschaffen werden.
- Das heisst, die Konzessionsabgabe wird nicht wie heute zu 100 % in den allgemeinen Haushalt fließen, sondern gemäss Antrag sollen zwischen 20 - 40 % in die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energie fließen. Der Rest nach wie vor in den allgemeinen Haushalt.

Warum soll die Gemeinde energetische Gebäudesanierungen und erneuerbaren Energien mittels Förderbeiträgen unterstützen?

- Es fließen schon andere Fördermittel (kantonale) zu den Liegenschaftsbesitzern, es gibt Steuererleichterungen etc.

- Fakt ist aber auch, dass 30 % des Co2-Ausstosses der CH durch den Gebäudepark (alte Gebäude) verursacht wird. Das heisst, um Netto 0 zu erreichen, muss der Gebäudepark saniert werden.
- Es muss ein Ruck durch die Liegenschaftsbesitzer und Baubranche. Sie tragen eine grosse Verantwortung.
- Aber auch die Gemeinde Spiez trägt als Energiestadt und Gemeinde, die den Klimanotstand ausgerufen hat, Verantwortung.

Warum will der Gemeinderat des Förderprogramm Energie anpassen?

- Das Förderprogramm Energie besteht seit 1999.
- 60'000 CHF pro Jahr, die Finanzierung erfolgt über den allgemeinen Haushalt.
- Die beantragten Gelder werden Ende Jahr ausbezahlt: Gekürzt mit einem Umwandlungssatz, abhängig von der Anzahl eingegangener Gesuche. Die Antragssteller wissen nicht, wie viel Geld sie schlussendlich erhalten werden.

Neu ist

- Eines der wichtigsten Ziele ist: Kein Umwandlungssatz mehr, sondern fixe Beträge. Dadurch haben Antragssteller mehr Planungssicherheit.
- Erhöhung der zur Verfügung stehenden Betrags: Statt CH 60'000 auf ca. CHF 150'000.
- Warum dieser Betrag? Es ist eine Schätzung, diese basiert
 - auf den in den letzten Jahren ausbezahlten Förderbeiträge ohne Umwandlungssatz
 - und auch auf die Fördergesuche an den Kanton aus der Gemeinde Spiez
 - wie auch auf den neuen angedachten Fördertatbeständen
 - und höheren Maximalbeträgen
- Die Schätzung ergab einen Betrag zwischen CHF 120'000 bis CHF 150'000 pro Jahr. Noch viele unbekannte: neue Fördertatbestände, neue Beitragshöhen.
- Deshalb schlägt der Gemeinderat zum Start CHF 150'000 vor.

Reglement

- Dies wird auf Stufe Reglement, also GGR-Kompetenz geregelt.
- Rechtsgrundlage zur Konzessionsabgabe auf Strom und für die Teilzweckbindung
- Hier wird die Bandbreite der Teilzweckbindung festgelegt. Mit der Bandbreite soll sichergestellt werden, dass auf die Schwankungen der Konzessionsabgabe und auch auf die Menge der eingereichten Gesuche reagiert werden kann. Der genaue Prozentsatz wird darum in der Verordnung geregelt. So kann der Gemeinderat schnell reagieren.
- Die Höhe der Konzessionsabgabe wird variieren, je nach Energieverbrauch. Es ist davon auszugehen, dass die Konzessionsabgabe erst steigen wird, aufgrund der Elektrifizierung der Gesellschaft, und dann eher wieder sinken durch die PV-Anlagen.

Verordnung

- Auf Verordnungsstufe, GR-Kompetenz, wird der jährliche Prozentsatz in die Teilzweckbindung festgelegt. Also der Betrag zwischen 20 - 40 %. Start mit 30 %.
- In der Spezialfinanzierung soll weder Geld angehäuft werden, noch darf sie ins Minus gehen.

Förderprogramm

- Ziel der Überarbeitung ist eine zeitgemässe energiepolitische Steuerung
- dort fördern, wo am meisten bewirkt werden kann: Grosser Impact an CO2-Reduktion und fördern der Versorgungssicherheit
- zeitgemässe Förderung: Förderlücken füllen
- Das Programm ist in der Kompetenz der Planungs-, Umwelt und Baukommission: rasch und unkompliziert auf technische Neuerungen, Änderungen der gesetzlichen Vorgaben reagieren. Das ist schon heute so.
- Warteliste: Nicht berücksichtigte Anträge werden ins Folgejahr verschoben.
- Administration wie bis anhin Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt

6 Förderbereiche

- Beratung und Information

- Gebäudesanierung
- Erneuerbare Wärme
- Erneuerbarer Strom
- Mobilität
- Innovative Projekte

Neu

- winteroptimierte PV-Anlage und ganze Dachbelegung (Versorgungssicherheit)
- e-Mobilität: Basisstationen bei MFH, Elektroautos werden einen wichtigen Beitrag für die Energiewende sein (Batterien, speichern der Energie)
- Beitrag an geologische Abklärungen Erdsonde
- Erstellen eines GEAKS plus - professionelle Sanierungen
- Heizungsersatz, Förderung nach Kaskadenprinzip (1. Fernwärme, 2. Erdsonden und Grundwasser-Wärmepumpen, Holzfeuerungen und Luft-Wasser-Wärmepumpen).

Start Förderprogramm

Das Geld wird im Dezember eingelegt und im Folgejahr benutzt. Es gibt zwei Varianten:

- Wenn das neue Förderprogramm im 2024 starten soll, muss das Reglement rückwirkend auf 1.1.2023 in Kraft treten und es würde ein Nachkredit nötig. Das ist man am Abklären.
- Oder wenn das Reglement ab 1.1. 2024 in Kraft tritt, dann wird die Förderung ab 2025 möglich.

Wann das Reglement in Kraft tritt, wird der Gemeinderat entscheiden.

Fazit

- Dem allgemeinen Haushalt wird Geld entzogen, rund CHF 90'000 mehr als bis anhin.
- Geld, welches von allen Strombezügern einbezahlt wurde, wird zu einem grossen Teil an Besitzer von älteren Liegenschaften weitergegeben.
- Der Gemeinderat erachtet es als richtig, wenn ein Teil der Mittel, die über den Stromverbrauch eingenommen werden, zur Beschleunigung der dringend nötigen Energiewende eingesetzt werden. Die Verknüpfung macht thematisch Sinn.
- Davon profitieren nicht nur die Liegenschaftsbesitzende, sondern auch die Mieterinnen und Mieter über tiefere Nebenkosten sowie das Gewerbe durch Aufträge, neben spezifischen Beiträgen für das Gewerbe.
- Von der Reduktion des CO₂-Ausstosses profitieren alle, vor allem unser blauer Planet.

Stellungnahme der GPK

Thomas Fischer: Bernhard Kopp und er haben das vorliegende Geschäft am 2. Februar 2023 bei Elke Bergius und Eliane Tschannen bei der Abteilung Hochbau/Planung/Umwelt eingehend geprüft. Die Kommission PUB hat das Geschäft an der Sitzung vom 22. November 2022 zu Händen des Gemeinderats verabschiedet. Der Antrag des Gemeinderats ist ebenso fristgerecht zu Händen GGR am 16. Dezember 2022 erfolgt. Gestützt auf ihren Entscheid vom 15. Februar 2023 empfiehlt die GPK einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Ueli Zimmermann (SVP): Das Geschäft führte in der SVP-Fraktion zu intensiven Diskussionen. Nachdem im GGR mehrmals mit Nachdruck das Thema Senkung der CO₂-Emissionen unterstützt wurde und das Ziel Netto Null bis 2040 beim Betrieb der Gemeindeliegenschaften beschlossen wurde, ist es legitim und richtig, wenn der GGR in der Konsequenz den Hausbesitzenden auch mehr Geld zur Verfügung stellt, um mitzuhelfen, dort die ambitionierten Ziele zumindest zu versuchen zu erreichen, obwohl das vermutlich eher schwierig sein wird. Der Gemeinderat betont immer

wieder, wie wichtig ihm Klimaziele, Nachhaltigkeit, Energiestadt Spiez und die Vorbildfunktion als Gemeinde sind. Die SVP-Fraktion ist erstaunt, dass er dem GGR einen so zurückhaltenden Antrag unterbreitet. Der Umbau und die Sanierung der Gebäudetechnik kosten viel Geld und die Teuerung sowie die Vorschriften trieben die Kosten nochmals in die Höhe. Wenn sich der GGR klar zu den obenerwähnten Zielen bekennt, kann man nicht mit angezogener Handbremse Gas geben. Nein, da muss man Vollgas geben und vorwärts machen. Die Hürde ist hoch, sehr hoch sogar. Als ehemaliger Einsatzleiter der Feuerwehr hat er gelernt und bei den zahlreichen Einsätzen auch angewendet, dass man in einer Notlage klotzen und nicht kleckern muss. Zumindest so lange, bis man weiss, wie gross das Ereignis und die möglichen Folgen sind. Vor nicht so langer Zeit hat der GGR gegen den Willen der SVP-Fraktion den Klimanotstand ausgerufen. Dies gilt. Man weiss heute Abend nicht, wie gross das Ereignis und die möglichen Folgen sind. Vermutlich viel grösser, als uns allen lieb ist, um das gesetzte Ziel von 1,5 Grad Erwärmung mit dem heutigen Stand der Wissenschaft zu erreichen. Aufgrund der Faktenlage muss man handeln und nicht Zaudern. Es wird Geld abgeschöpft, welches der Gemeinde zur Verfügung steht und der Gemeinderat will die Spezialfinanzierung Förderbeiträge Energie alimentieren. Zumindest mit einem Teil davon. Da kommt ein schönes Sümmchen zusammen und eigentlich müsste die gesamte Summe in den Fördertopf und nicht nur ein kleiner Teil davon. Es ist nämlich eine Art Zwangsabgabe, welche der Zahler nicht beeinflussen kann. Er muss einfach zahlen. Im Gegenzug zu den natürlichen und anderen Steuern können hier keine Abzüge oder andere Optimierungen vorgenommen werden. Allenfalls kann man etwas weniger Strom verbrauchen, aber dies ist im Alltag zu bezweifeln. Zum Glück ist die Abgabe plafoniert, wie man im Reglement lesen kann. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Bandbreite der Einlage in den Fördertopf höher sein muss, als dies der Gemeinderat in seinem Antrag unterbreitet. **Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, im Reglement die Bandbreite auf 40 bis 60 Prozent anzupassen,** so kommt die Gemeinde dem Klimanotstand und der Bevölkerung, welche investieren muss, entgegen. Mit diesem Vorgehen kann der GGR zwei Klappen auf einen Schlag schlagen. Erstens werden die Gelder zweckbestimmt und zielgerichtet für energetische Massnahmen eingesetzt und zweitens fliesst das Geld direkt in die Wirtschaft. Das einheimische Gewerbe kann Aufträge von den Liegenschaftsbesitzenden generieren. Dies ist eine richtige Win-Win-Situation. Und zum Schluss bleibt für die Gemeindekasse immer noch ein schöner Batzen übrig. Damit müssen sich jene, welche befürchten, dass die Gemeinde bei einer allfälligen Senkung der Liegenschaftssteuern zu wenig Geld hat, keine Sorgen mehr machen, wie man dies unlängst auf einem Flugblatt lesen konnte. Die Einnahmen für die Gemeinde sind hoch und bleiben hoch. Die SVP-Fraktion dankt für die Unterstützung ihres Antrags.

Andreas Blaser (EVP): Er möchte nur ein paar Argumente wiedergeben, welche die EVP-Fraktion dazu bewogen haben, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Die Frage ist generell, weshalb die Finanzierung über die Konzessionsabgabe auf Strom erfolgen soll. Die Konzessionsabgabe bleibt unverändert bei 1.5 Rappen pro Kilowattstunde. Damit werden private Haushalte und das Gewerbe nicht zusätzlich belastet. Der Zusammenhang zum Thema Energie ist gegeben und wird transparent gehandhabt. Wer viel Energie verbraucht, bezahlt auch mehr in den Fördertopf. Eine übermässige Abschöpfung der Förderbeiträge für Grossinvestoren bei grossen Überbauungen wird durch Maximalbeiträge eingeschränkt. Die Mieterinnen und Mieter können ebenfalls profitieren, weil durch die Gebäudehüllenverbesserungen oder die Nutzung der Sonnenenergie die Nebenkosten für Energie sinken werden. Die Vermietenden haben die Möglichkeit, die Minderkosten dank den Förderbeiträgen für Gebäudesanierungen an die Mietenden weiterzugeben. Eine alternative Finanzierung des Förderprogramms Energie über eine Mehrwertabschöpfung hat wenig mit Energie zu tun und ist vermutlich langfristig unsicher. Andererseits wird der Stromverbrauch voraussichtlich nicht sinken und dadurch langfristig der Fördertopf zusätzlich gespiesen. Auch Nachbargemeinden wie Thun und Steffisburg setzen auf das System Konzessionsabgabe auf Strom zur Finanzierung von ihrem Förderprogramm. Deshalb empfiehlt die EVP-Fraktion, das Reglement anzunehmen.

André Sopranetti (SP): Das Reglement wird insgesamt als gut erachtet. Es ist notwendig und hat die richtigen Ziele. Der einzige Schwachpunkt ist, dass die Mieterinnen und Mieter vermutlich nicht

profitieren werden. Dies ist wohl ein Wunschgedanke des Gemeinderats. Werden die Vermieterinnen und Vermieter die Reduktion weitergeben? Sie können, müssen aber nicht. Alle zahlen im Schnitt acht Franken pro Monat, auch jene, bei welchen die Vermieterinnen und Vermieter nicht im Entferntesten daran denken, etwas zu sanieren. Also subventionieren die Mieterinnen und Mieter quasi. Dies ist ein Schwachpunkt. Das Reglement ist alles in allem zu unterstützen und gutzuheissen

Laura Zimmermann (GS): Es hat Fragen aufgeworfen, dass die Energieversorgungsunternehmen die Konzessionsabgabe für die Durchleitungsrechte eins zu eins auf die Strombeziehenden in Spiez abwälzen. Für die Grünen ist es aber keine Frage, dass das Förderprogramm Energie so in Kraft treten soll, insbesondere um die Netto-Null-Ziele zu erreichen. Die GS-Fraktion unterstützt den Antrag, dass die Konzessionsabgabe fortgeführt wird, und die Teilzweckbindung an die Spezialfinanzierung. Bisher mussten die Beträge gekürzt werden, wenn viele Fördergesuche eingingen. Mit dem vergrößerten Fördertopf gibt es Anreize, die energiesparenden Massnahmen umzusetzen und den Liegenschaftsbesitzenden gibt es eine Planungssicherheit. Die Bandbreite der Spezialfinanzierung wird als sinnvoll erachtet. Mit den restlichen 60 bis 80 Prozent können dann vielleicht Massnahmen ergriffen werden, bei welchen auch die Mieterinnen und Mieter mehr zum Zug kommen. Dem Reglement soll unbedingt zugestimmt werden, denn ohne dieses darf die Konzessionsabgabe nicht mehr erhoben werden und folglich wären die sinnvoll erhöhten Förderungen an die energiesparenden Massnahmen nicht ohne Einsparungen in anderen Bereichen möglich.

Simon Schneeberger (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion steht hinter dem Antrag des Gemeinderats. Es ist ein gerne gesehenes und bewährtes Instrument, welches mit dieser Finanzierung noch schlagkräftiger gemacht wird. Die Sanierung von Gebäuden schafft nicht nur lokal mehr Arbeit für das Gewerbe, sie ist unbestrittenermassen auch sinnvoll, was CO2, Klimakrise usw. angeht. Weniger Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen ist ein zusätzlicher schöner Nebeneffekt. Bisher ist das Geld in die allgemeine Kasse geflossen. Jetzt soll es den Liegenschaftsbesitzenden zurückgegeben werden. Das bedeutet, dass alle, auch die Mieterinnen und Mieter, mithelfen, die Sanierung privater Gebäude zu finanzieren. Im Hinblick auf die aktuelle Steuersenkungsinitiative sollte man dies dann auch dick herausstreichen. Der Antrag der SVP-Fraktion, die Bandbreite zu vergrössern, gefällt dem FS/GLP spontan. Dafür wird das Volk hoffentlich zumindest den Ansatz der Liegenschaftssteuern so günstig belassen, wie er heute ist.

Sitzungsunterbruch von 19.35 – 19.45 Uhr

Allgemeine Diskussion

Marianne Hayoz Wagner: Der Gemeinderat hat sich mit der Teilzweckbindung von 20 bis 40 Prozent etwas überlegt. Der Betrag von CHF 150'000 ist nicht nur eine Schätzung. Der Gemeinderat hat sich damit auseinandergesetzt, in welcher Höhe in der Vergangenheit Förderbeiträge nötig waren, was beim Kanton eingefordert wurde und er hat auch die höheren Maximalbeträge usw. einbezogen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er eine ausgewogene Vorlage präsentiert, indem die Energieförderung gesteigert werden kann. Wie auch Ulrich Zimmermann gesagt hat, erachtet es der Gemeinderat als Energiestadt und als Gemeinde, welche den Klimanotstand ausgerufen hat, als wichtig. Aber ebenso wichtig sind dem Gemeinderat gesunde Finanzen. Die zur Verfügung stehenden Gelder müssen ausgewogen den verschiedenen Anspruchsgruppen verteilt werden. Die vorliegenden Gebühren müssen sowohl von Mietenden als auch von Gewerbetreibenden und Liegenschaftsbesitzenden bezahlt werden. Deshalb muss gut überlegt werden, wem das Geld zugutekommt. Der Gemeinderat hat mit den 20 bis 40 Prozent

eine gute Lösung gefunden, welche fürs Gemeindebudget und die Energieförderprogramm Sinn macht. Im Weiteren kann das Geld, welches in den allgemeinen Haushalt fliesst, durchaus auch genützt werden für die Senkung von CO₂. Die Gemeinde muss Gebäude sanieren, es gibt diverse Studien, parlamentarische Aufträge, e-Mobilitätskonzept usw., all dies kostet, senkt aber auch den CO₂-Ausstoss. Deshalb bleibt der Gemeinderat bei seinem Antrag mit 20 bis 40 Prozent. Er ist überzeugt, dass dies eine ausgewogene Lösung ist.

Benjamin Ritter (GS): Es ist noch nicht lange her, da hat er eine Motion eingereicht, in welcher er mehr Geld in diesen Fördertopf forderte, und zwar die gesamten Mehreinnahmen der Liegenschaftssteuern. Die Antwort lautete damals, dies sei nicht sinnvoll, weil das Geld in der Folge andernorts fehlen würde. Ein grosser Teil der Energiekosten entsteht durch schlecht isolierte Schulhäuser. Hier besteht ein grosser Nachholbedarf und deshalb darf das Gemeindebudget nicht noch gekürzt werden. Die Gemeinde hat für Sanierungen bereits heute zu wenig Geld. Der Betrag von CHF 150'000 wurde von der Verwaltung und dem Gemeinderat sehr gut abgewogen. Deshalb unterstützten die Grünen den Antrag des Gemeinderats. Es ist ihnen aber wichtig, dass es vorwärts geht und die Liegenschaftsbesitzenden, von welchen in diesem Saal sehr viele sitzen, und die Gemeinde als Liegenschaftsbesitzerin vorwärts gehen.

Abstimmung

Auf den Antrag der SVP-Fraktion die Bandbreite der Einlage in die Spezialfinanzierung auf 40 – 60 % (Art. 3 Abs. 2 des Reglements) **entfallen 14 Stimmen.**

Dem Antrag des Gemeinderats, die Bandbreite in der ursprünglichen Form von 20 – 40 % zu belassen, **wird mit 19 Stimmen zugestimmt.**

Beschluss (mit 33 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 c) und 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das Reglement über die Erhebung der Konzessionsabgabe auf Strom und die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energie wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 31 c) der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

Geht an

-